

Hygiene-/Corona-Maßnahmen zur Durchführung des Volleyball-Spielbetriebs der SG Örtzetal II Damen und SG Örtzetal II Herren in der Örtzetal Sporthalle Hermannsburg

Für den Spielbetrieb in der Örtzetal Sporthalle gilt das beigefügte Hygienekonzept des TuS Hermannsburg in der Fassung vom 24.11.2021 sowie die ergänzenden Bestimmungen des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes -NWVV- (letzte Veröffentlichung am 24.11.2021) i. V. mit den Corona-Bestimmungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Celle. Bei unterschiedlichen Regelungen gelten jeweils die schärferen Einschränkungen (aktuell 2G plus Regelung für Teilnehmer lt. NWVV). Die Bestimmungen können bei Bedarf bei der/dem am Wettkampftag zuständigen Hygienebeauftragten der SG Örtzetal eingesehen werden.

Datum, zuständige(r) Hygienebeauftragte(r): _____

Allgemeines

- Das Betreten der Sporthalle ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen verboten.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle bzw. des Innenraums sind die Hände mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln zu **desinfizieren**.
- Im Eingangsbereich, auf den Gängen sowie beim Betreten und Verlassen der Tribüne ist zwingend der **Mindestabstand** (1,5 m) einzuhalten sowie ein medizinischer **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Der Einlass in die Sporthalle ist nur bis zum Spielbeginn möglich (späterer Einlass nur nach vorheriger Absprache mit der Wettkampfleitung).

Zuschauer

- **Für Zuschauer gilt 2G**. Zutritt haben also nur Personen, die geimpft und genesen sind. Ausnahme: Dies gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Es sind maximal 50 Zuschauer zugelassen.
- **Zuschauer dürfen sich nur im Eingangsbereich und auf der Tribüne aufhalten**.
- Alle Zuschauer müssen sich **registrieren**. Hierfür steht die Luca-App oder entsprechende Registrierungszettel zur Verfügung.
- **Auf der Tribüne darf während des Sitzens der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden**.

Teilnehmer (Mannschaften/Trainer/Betreuer)

- Pro Mannschaft dürfen **maximal 19 Personen** (14 Spieler*innen und 5 Betreuer) den Sportlerbereich betreten. Für evtl. weitere Begleitungen gelten die Regelungen für Zuschauer.
- **Für Mannschaften/Trainer/Betreuer gilt 2G plus**. Zutritt haben also nur Personen, die geimpft und genesen sind und einen Testnachweis nach Vorgabe der Bestimmungen des NWVV vorlegen. Hierzu ist der offizielle Vordruck des NWVV „Vordruck Selbsterklärung Gesundheitszustand Erwachsene_24112021“ zu verwenden. Ausnahme: **Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht nur die Testpflicht**. Hierzu ist der offizielle Vordruck des NWVV „Vordruck Selbsterklärung Gesundheitszustand Kinder_24112021“ zu verwenden. Die vorgenannten Vordrucke sind vollständig ausgefüllt beim Betreten der Sporthalle beim Ausrichter abzugeben.
- Alle Teilnehmenden müssen sich zusätzlich **registrieren**. Hierfür steht die Luca-App oder entsprechende Registrierungszettel zur Verfügung.
- Beim Betreten der Sportstätte ist der **Mindestabstand (1,5 m)** einzuhalten. Das Betreten des Sportlerbereichs erfolgt über die namentlich gekennzeichneten Umkleiden (Straßengang direkt links vom Eingang), der Zugang zum Innenbereich erfolgt dann über den Turnschuhgang. Zum Veranstaltungsende bitten wir die Halle wieder über die Umkleide und den Straßengang zu verlassen.
- Es besteht **Maskenpflicht**. Ausnahme: **Während der Sportausübung im Innenbereich**.
- **Auf Abklatschen, Händeschütteln oder Ähnliches zwischen den Teams bitten wir zu verzichten**.

TuS Hermannsburg e. V.

- Geschäftsstelle -

Schlesierweg 13

29320 Hermannsburg

Tel.: 05052-3872



Turn- und Sportverein Hermannsburg e.V.
Hygiene-Konzept für den Sport- und Trainingsbetrieb
zu Zeiten der Corona-Pandemie

Stand: 24.11.2021

Die jüngste Verordnung des Landes Niedersachsens zur Corona-Pandemie und die ergänzenden Regelungen des Landkreises und der Gemeinde lassen den Sport- und Spielbetrieb in unserem Verein in Abhängigkeit von bestimmten Warnstufen mit verschärften Einschränkungen zu. Derzeit gilt noch die Warnstufe 1.

Für den TuS Hermannsburg e.V. gilt dieses Hygiene-Konzept, das durch die sportartspezifischen Vorgaben der Fachverbände ergänzt wird. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungsleitung und wird vom Vorstand überprüft.

Das Virus verbreitet sich weiterhin verstärkt aus und erfordert ein sorgfältiges und umsichtiges Verhalten auch von bereits geimpften oder genesenen Personen.

Folgende Grundsätze gelten querschnittlich für alle Abteilungen/Aktivitäten:

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss der Sportanlage/ Sporthalle fernbleiben. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde und die nicht genesen sind, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.
2. Unabhängig von Inzidenz und Warnstufen ist ein Mindestabstand von 1,5m möglichst einzuhalten, auf die individuellen Hygienemaßnahmen zu achten und das häufige Lüften geschlossener Räume nach den jeweiligen Gegebenheiten anzustreben. In geschlossenen Räumen ist eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, allerdings nicht bei sportlicher Betätigung und im Rahmen der Nutzung eines Schwimmbads. Ab Warnstufe 2 ist eine Atemschutzmaske des Schutzniveaus FFP2 oder KN 95 erforderlich.
3. Kontaktdatenerfassung: Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf den Sportplätzen, in den Sporthallen, im Schwimmbad, in den Vereinsheimen war(en). Eine entsprechende Liste ist durch die zuständige Übungsleitung zu führen (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleitung, Vorname, Name, vollständige Anschrift, Telefon). Bei begründeten Zweifeln sind diese Kontaktdaten auf ihre Plausibilität zu prüfen. Die Teilnahmeliste ist für die Dauer von drei Wochen nach der Trainingseinheit aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen

vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Trainingseinheit sind die entsprechenden Daten zu löschen.

Vorzugsweise sind die Luca-App oder die VereinsApp zu nutzen, wenn die Voraussetzungen durch die jeweilige Übungsleitung gewährleistet werden können. Diese App sind so angelegt, dass sie für unsere Zwecke pro Übungsgruppe, aber nicht für den TuS insgesamt genutzt werden kann.

4. Regelungen nach den jeweiligen Warnstufen:

Bei den jeweiligen Maßnahmen und Einschränkungen wird unterschieden nach dem Sportbetrieb in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel. Kontaktsport ist dabei weiterhin möglich. Die folgenden Einschränkungen beim Zugang zu den Sportanlagen (3G, 2G, 2G plus) gelten nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und nicht für Personen, die ein ärztliches Attest zur Impfunverträglichkeit vorlegen.

Keine Warnstufe: Liegt die Inzidenz über 35, so hat jede Person bei Betreten der Sportanlage einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen Nachweis über eine negative Testung (**3G**) vorzulegen.

Warnstufe 1: bei Sportbetrieb unter freiem Himmel hat jede Person bei Betreten einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen Nachweis über eine negative Testung (**3G**), beim Sportbetrieb in geschlossenen Räumen einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis (**2G**) vorzulegen.

Warnstufe 2: bei Sportbetrieb unter freiem Himmel hat jede Person bei Betreten einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis (**2G**), beim Sportbetrieb in geschlossenen Räumen einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis und einen aktuellen Nachweis über eine negative Testung (**2G plus**) vorzulegen.

Zum Nachweis einer negativen Testung können auch Bescheinigungen der jeweiligen Arbeitgeber genutzt werden. Zudem können Schnelltests als Selbsttest durchgeführt werden, wenn die Schnelltests zertifiziert sind, selbst mitgebracht werden und unter Aufsicht der Übungsleitung durchgeführt werden.

Warnstufe 3: Detailregelungen zu weiteren Verschärfungen stehen aus. Vermutlich wird der Sportbetrieb dann ruhen müssen.

5. Zuschauende sind bei der Sportausübung zugelassen. Die Zugangsbeschränkungen sind je nach Warnstufe wie bei der Sportdurchführung in geschlossenen Räumen (3G, 2G bzw. 2G plus). Der Nachweis ist vor Betreten der Sportanlage einzufordern; bei Verweigerung ist der Zugang zu verwehren. In Warteschlangen und ab Zugang ist eine Atemschutzmaske des Schutzniveaus FFP2 oder KN 95 zu tragen und das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten. Die personenbezogenen Daten der Zuschauer sind gemäß Ziffer 3 zu erheben. Dafür ist eine Kontrollstation einzurichten und mit zwei Personen zu besetzen.

6. Die sanitären Einrichtungen, Dusch- und Umkleieräume dürfen für den Sportbetrieb unter den Zugangsbeschränkungen der jeweiligen Warnstufe genutzt werden.

Auf die regelmäßige Reinigung durch die jeweiligen Reinigungskräfte ist zu achten. Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, sind besonders zu reinigen und zu desinfizieren.

9. Die Vereinsheime können mit der erforderlichen Dokumentation und unter den Zugangsbeschränkungen der jeweiligen Warnstufe genutzt werden. Beim Kommen und Gehen ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

11. Die Vereinsbusse können mit der erforderlichen Dokumentation und unter den Zugangsbeschränkungen der jeweiligen Warnstufe genutzt werden. Bei den Fahrten ist – abgesehen vom Fahrer - der Mund-Nasen-Schutz ordentlich zu tragen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Lange', written in a cursive style.

1. Vorsitzender

TuS Hermannsburg e.V.